Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Madlin Sowka 563 5195 madlin.sowka@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.11.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1286/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.01.2024	**BV Elberfeld**	**Empfehlung/Anhörung**
13.02.2024	**Ausschuss für Verkehr**	**Entscheidung**

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Bauliche Trennung Radfahrstreifen Wall

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Antrag vom 20.10.2023 begehrt der Antragsteller den Einsatz von Leitbaken (Zeichen 605 StVO) zur baulichen Trennung von Radwegen und Fahrbahnen. Diese möchte er testweise am Wall einrichten lassen.

Aufgrund der niedrigen Geschwindigkeit von 20 km/h ist eine Trennung des Radfahrstreifens durch bauliche Elemente nicht erforderlich. Bauliche Elemente erschweren das linienhafte Queren für den Fußgängerverkehr, die Reinigung und den Winterdienst.

Die Warnbaken sind ebenfalls kein geeignetes Mittel für eine bauliche Trennung zwischen Radwegen und Fahrbahnen.

Die Überwachung des fließenden Verkehrs ist grundsätzlich durch die Polizei sicherzustellen. Das Anliegen hinsichtlich der teilweisen Überfahrten des Radweges durch Linienbusse wurde an den Fahrdienst der Wuppertaler Stadtwerke weitergeleitet.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass sich die Radfahrerin auf den im Antrag beigefügten Fotodokumentationen nicht an das ihr vorgeschriebene Rechtsfahrgebot hält.

Im Februar 2023 wurden bereits Piktogramme (Zeichen 237 StVO) zur Verdeutlichung des gegenläufigen Radweges aufgetragen.

Dem Antragsteller wurde durch das Verwaltungsgericht Düsseldorf im Jahre 2020 bereits erklärt, dass die Aufstellung von zusätzlichen Verkehrszeichen und Materialien keine geeigneten Mittel sind Verkehrsordnungswidrigkeiten zu unterbinden. Die geeignetste Maßnahme sei lt. Aussage des Verwaltungsgerichts die Überwachung und Ahndung dergleichen.

Das Ressort 302 wurde um Einleitung eines Überwachungsauftrages gebeten, um den Bereich am Wall hinsichtlich des ruhenden Verkehrs verstärkt zu kontrollieren.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Ablehnung des Bürgerantrages tritt keine Änderung ein und es sind von daher keinerlei veränderte Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Entfällt.

Anlagen

Anlage 01 Bürgerantrag